

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Katja Mahler**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten  
außerhalb des Güterrechts**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 10.06.2016

**17. Stuttgarter Familienrechtstag**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.03.2016

**Problemschwerpunkte des Versorgungsausgleichs aus  
anwaltlicher Sicht**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 26.10.2016

**Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht -  
Schwerpunkt OLG Stuttgart**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 23.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 12. Januar 2017

